

Ins Gefängnis wegen Schulden?

Wegen Schulden kann ein Mensch in das Gefängnis kommen.
Das heißt auch: in Haft kommen.



Es gibt mehrere Gründe.

Die beiden Haupt-Gründe sind:

1. Geld-Strafen und Buß-Gelder
2. Wegen Nicht-Abgabe der Vermögens-Auskunft.

1. Wegen der Nicht-Bezahlung von Geld-Strafen und Buß-Geldern

Eine **Geld-Strafe** kommt von der Staats-Anwalt-schaft und vom Gericht.

Zum Beispiel kann das sein wegen:

Betrug, Körper-Verletzung, Diebstahl, Drogen-Handel, Erschleichen von Leistungen.

Bei Nicht-Bezahlung droht Ersatz-Haft im Gefängnis.

Das Gefängnis heißt Justiz-Vollzugs-Anstalt.

Nach dieser Haft sind noch Kosten da.

Die Haft-Dauer richtet sich nach der Schulden-Höhe.

Je höher die Geld-Strafe ist, desto länger dauert die Haft.



Achtung:

Geld-Strafen können manchmal in gemein-nützige Arbeits-Stunden umgewandelt werden.

Je höher die Geld-Strafe ist, umso mehr Stunden müssen gearbeitet werden.

Die Umwandlung muss schriftlich bei der Staats-Anwalt-schaft beantragt werden.

Zum Beispiel wegen Arbeits-losigkeit.

Ein/e

Buß-Geld kommt von einer

Zwangs-Geld

Ordnungs-Widrigkeit

Behörde

Zum Beispiel von

der Bußgeld-Stelle

dem Land-Rats-Amt

der Stadt-Verwaltung

Zum Beispiel kann das sein:

zu schnell gefahren, das Datum der Gültigkeit vom Personalausweis nicht verlängert,
falsche Angabe im Arbeits-Amt.

Bei Nicht-Zahlung droht Erzwingungs-Haft.

Nach der Erzwingungs-Haft sind diese Schulden noch da.

Für Geld-Strafen und Buß-Gelder kann eine Raten-Zahlung beantragt werden.
Dafür muss es wichtige Gründe geben.

Zum Beispiel niedriges Einkommen.

2. Wegen Nicht-Abgabe der Vermögens-Auskunft

Manchmal gibt es einen Haft-Befehl wegen
Nicht-Abgabe der Vermögens-Auskunft.
Oft ist der Haft-Befehl auf farbigem Papier gedruckt.

Der Gläubiger stellt beim Gericht
einen Antrag auf Verhaftung des Schuldners.
Weil er die Informationen aus der Vermögens-Auskunft haben möchte.
Die hat der Schuldner nicht abgegeben.
Obwohl er dazu eingeladen war.

Der Gerichts-Vollzieher kann den Schuldner verhaften.
Der Schuldner kommt in Erzwingungs-Haft.

Der Haft-Befehl ist weg,
wenn man die Vermögens-Auskunft abgibt.
Die Haft hört auf, wenn man die Vermögens-Auskunft abgibt.

Die Haft kann 6 Monate dauern.
Die Schulden sind noch da.